



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Kundmachung

gemäß § 49 Abs. 6 Nationalratswahlordnung

Es wird gemäß § 49 Abs. 6 Nationalratswahlordnung vom 04.09.2017 bis 15.10.2017 kundgemacht, dass die

Landeswahlvorschläge für die Wahl des Nationalrates 2017,
am 15. Oktober 2017,

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl eingesehen werden können. Die Bundes- und Landesvorschläge können auch im Internet unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2017/ abgerufen werden.

Auf Grund der Plakatgröße ist ein Aushang der Wahlvorschläge auf der Amtstafel nicht möglich.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

Ausgehängt am: 4.09.2017